

ELSA-NEUMANN-STIPENDIUM des Landes Berlin

Hinweise zur Antragstellung

gem. dem Nachwuchsförderungsgesetz (NaFöG) für den künstlerischen Bereich

Bitte Informieren Sie sich zudem über Voraussetzungen zur Antragstellung (Ausschlusskriterien), als auch zur Dauer und zum Umfang der Förderung und vieles mehr in der Informationsbroschüre für den künstlerischen Bereich.



Fristen zur Abgabe der Antragsunterlagen (Ausschlussfristen) unbedingt einhalten!

→ Maßgeblich ist das Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle NaFöG an der UdK Berlin – nicht der Poststempel!

Inhalt

1. Checkliste	1
2. Aufbau und Inhalte der Antragsunterlagen	2
3. Abgabeschluss und Ansprechpartner*innen.....	3
4. Wichtige Informationen zur Vermeidung von Ausschlusskriterien	3

1. Checkliste (Form der Antragsunterlagen)

- Der Antrag ist in deutscher Sprache einzureichen.**
→ Die Präsentation darf auf Englisch erfolgen!
- Reihenfolge der Antragsunterlagen einhalten.**
→ Siehe: 2. Aufbau und Inhalte der Antragsunterlagen
- Alle Vorgaben zu Länge und Inhalt der Unterlagen einhalten.**
→ Siehe: 2. Aufbau und Inhalte der Antragsunterlagen
- Alle Unterlagen rechts oben mit Seitenzahlen und Namen versehen.**
- Der Antrag ist schriftlich und zusätzlich als Scan per E-Mail an die NaFöG-Geschäftsstelle an der UdK Berlin zu senden.**

2. Aufbau und Inhalte der Antragsunterlagen (im Überblick)

Antragsformular als Deckblatt

- Das Antragsformular ist als Deckblatt zu nutzen.
- Sie erhalten das aktuelle Antragsformular auf der Website der NaFöG-Geschäftsstelle <https://www.udk-berlin.de/nafoeg/>

Vor den weiteren Anlagen ist ein Verzeichnis mit Seitenangabe voranzustellen.

Anlage 1 Tabellarischer Lebenslauf **max. 1 Seite**

- Stichwortartige Beschreibung des künstlerischen Werdegangs

Anlage 2 Abschlusszeugnis **insgesamt max. 3 Seiten**

- Das Abschlusszeugnis und evtl. weitere Zeugnisse nur als Kopie einreichen!

Anlage 3 Künstlerisches Projektvorhaben / Arbeits- und Zeitplan **insgesamt max. 5 Seiten**

- darf nicht mehr als 5 Seiten umfassen (Schriftgröße mind. Arial 10 / Times 11).
- Die Projektbeschreibung muss von dem*der Antragsteller*in selbstständig erarbeitet worden sein, mit folgender Gliederung:
 - 3.1 Beschreibung des konkreten Projektvorhabens in knapper Form in seinen wesentlichen Merkmalen und Zielsetzungen mit Begründung für die Auswahl des Vorhabens (Eine kurze Erläuterung bei beabsichtigten Reisevorhaben¹ hinzufügen).
 - 3.2 **Der Arbeits-/Zeitplan ist nach den 12 Monaten des Förderungsjahres gegliedert** Übersicht der geplanten Arbeitsschritte (inkl. Reisevorhaben¹); tabellarisch dargestellt.

Anlage 4 Vertrauliche Stellungnahme (s. Merkblatt für Gutachter*innen)

Die Einreichung des vertraulichen Gutachtens der betreuenden hauptamtlichen Professor*in (keine Gastprofessor*innen oder künstlerische Lehrkräfte) kann auf zwei Wegen erfolgen:

- 4.1 Die originale Stellungnahme wird durch den*die Gutachter*in in einem Umschlag verschlossen, dem*der Antragsteller*in übergeben und als Anlage den Antragsunterlagen beigelegt.

oder

- 4.2 Die originale Stellungnahme wird von dem*der Gutachter*in als Scan oder per Post direkt an die NaFöG-Geschäftsstelle versandt.

Reichen Sie die vertrauliche Stellungnahme bzw. das Gutachten im Original (per Post) bzw. als Scan des Originals (per Mail) fristgerecht bei der NaFöG-Geschäftsstelle an der UdK Berlin ein.



Fügen Sie **in jedem Fall** und an dieser Stelle einen Hinweis ein, welche der oben genannten Optionen zur Einreichung der Stellungnahme gewählt wurde.

Anlage 5 *-Nur für die Fächergruppen Bildende Kunst und Gestaltung-*

In diese beiden Fächergruppen findet eine Vorauswahl statt.

- Einreichung der künstlerischen Werke:

- 5.1 Abbildungen
Arbeiten auf einem USB-Stick oder, falls die Dateigröße es ermöglicht, per E-Mail als PDF (keine Download-Links).

**insgesamt max. 15
Abbildungen bzw.
max. 10 Seiten Portfolio**

oder

5.2 Film

insgesamt max. 4 Minuten

Bsp. Clips, Teaser, Ausschnitte, Trailer etc. reichen Sie als **eine Datei** auf einem USB-Stick, oder wenn die Dateigröße es ermöglicht, per E-Mail in den gängigen **Windows-Dateiformaten** ein (keine Download-Links).



Übersteigen Sie **nicht** die angegebenen Grenzen zu Anzahl der Bilder und Länge des Films!

- Durch die hohe Anzahl an Bewerbungen in den Fächergruppen Bildende Kunst und Gestaltung sind die Zeiten für die Sichtung einzelner Anträge während der Vorauswahl begrenzt. Weitere Abbildungen oder längere Filme können daher nicht berücksichtigt werden.
- Eine Einreichung von originalen Kunstwerken ist nicht möglich.

3. Abgabeschluss und Ansprechpartner*innen



Der nächste Abgabeschluss ist am **Freitag, 11. Oktober 2024 bis 12.00 Uhr**.

Reichen Sie den Antrag vollständig mit allen Anlagen fristgerecht ein. Der Antrag ist schriftlich und zusätzlich als Scan per E-Mail an die NaFöG-Geschäftsstelle an der UdK Berlin zu senden.

(1/2) per E-Mail:

Abgabe des eingescannten
Antrags an:
nafoeg@udk-berlin.de

UND

(2/2) Abgabe über den Postweg:

NaFöG-Geschäftsstelle – stud 51
Universität der Künste Berlin
Postfach 12 05 44
10595 Berlin

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen an der UdK Berlin, nicht der Poststempel!

Die Mitglieder der Auswahlkommission und die NaFöG-Geschäftsstelle an der UdK Berlin stehen Ihnen bei Beratungsfragen gerne zur Verfügung.

4. Wichtige Informationen zur Vermeidung von Ausschlusskriterien

- Unvollständige Anträge sowie Anträge, bei denen die formalen Förderungsvoraussetzungen nicht aus den beigefügten Unterlagen hervorgehen bzw. diese nicht erfüllen, werden abgelehnt. Hierzu gehört bspw. auch, dass ein Studium während der Förderlaufzeit nicht möglich ist (auch nicht im Rahmen eines Konzertexamens oder Masterstudiums bzw. Meisterstudienganges).
- Gutachten, die von Bewerber*innen oder von Professor*innen nach dem Abgabeschluss eingereicht werden, können nicht angenommen werden.
Auch für Gutachten werden keine Nachfristen eingeräumt und müssen zum Abgabeschluss im Original mit Unterschrift vorliegen! Andernfalls werden die Förderungsvoraussetzungen als nicht erfüllt erklärt.
- Das Vorhaben darf bisher keine weitere Förderung aus öffentlichen Mitteln oder von mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhalten haben.



Weitere Hinweise finden Sie in der **Informationsbroschüre NaFöG**.

¹ Reisekostenzuschüsse: Eine Erstattung ist nur innerhalb des rechtlichen Rahmens u. nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Es ist ggf. darzustellen, wie das Vorhaben finanziert werden soll (siehe auch Aufstockungsstipendien des DAAD für längere Auslandsaufenthalte).